

**Das Ermittlungsverfahren umfaßt drei Stadien:**

- **Einleitung des Ermittlungsverfahrens,**
- **Durchführung des Ermittlungsverfahrens,**
- **Abschluß des Ermittlungsverfahrens.**

Das Stadium der **Einleitung des Ermittlungsverfahrens** umfaßt alle prozessualen Handlungen und Maßnahmen, die von der Anzeige oder Mitteilung über deren Prüfung bis zum Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, zur Übergabe der Sache an ein gesellschaftliches Organ der Rechtspflege oder bis zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens reichen.

In **Durchführung des Ermittlungsverfahrens** ist der Sachverhalt so weit aufzuklären, daß das Untersuchungsorgan und der Staatsanwalt gemäß § 140 oder § 147 verantwortlich über die Sache entscheiden können.

Beim **Abschluß des Ermittlungsverfahrens** haben das Untersuchungsorgan und der Staatsanwalt das Ermittlungsergebnis kritisch zu würdigen und nach verantwortungsbewußter Prüfung die notwendigen und zulässigen Entscheidungen zu treffen.

## §87

### Aufgaben des Staatsanwalts

(1) Das Ermittlungsverfahren in Strafsachen leitet der Staatsanwalt.

(2) Der Staatsanwalt ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetzlichkeit im Ermittlungsverfahren. Er hat zu gewährleisten, daß

1. alle Straftaten aufgedeckt und aufgeklärt werden, die Wahrheit im Strafverfahren allseitig und unvoreingenommen festgestellt wird. Beschuldigte, die einer Straftat hinreichend verdächtig sind, vor Gericht angeklagt werden oder die Sache an ein gesellschaftliches Organ der Rechtspflege übergeben wird;
2. die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Durchführung des Ermittlungsverfahrens strikt eingehalten werden;
3. die Würde der Bürger gewahrt, kein Bürger unbegründet beschuldigt oder ungesetzlichen Beschränkungen seiner Rechte unterworfen wird;
4. die Bürger im Ermittlungsverfahren an der Aufdeckung, Aufklärung und Überwindung der Straftaten, ihrer Ursachen und Bedingungen mitwirken.

1. **Leitung des Ermittlungsverfahrens:** Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft dient gemäß § 1 Abs. 2 SjtAG der einheitlichen und richtigen Anwendung des sozialistischen Rechts, der Festigung der sozialistischen Ge-